

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 115 a für die Verkehrsflächen der Bessemerstraße (von Ursulastraße bis zur Bundesbahn), der Sternstraße und der Dibergerstraße (im Bereich der Kreuzung Sternstraße) - Verbindung Ehrenfeld - Griesenbruch -

Die Stadtteile Ehrenfeld und Griesenbruch sind durch den Bahnkörper der Bundesbahnstrecke Bochum Hauptbahnhof - Essen Hauptbahnhof auf einer Länge von ca. 1,7 km vollständig voneinander getrennt. Eine Verbindung zwischen der Hattinger Straße (B 51) und der Alleestraße (L 623) ist nur über die Kohlenstraße oder durch die Innenstadt (Rottstraße - Südring) vorhanden. Zur Entlastung dieser bereits stark frequentierten Strecken und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Umwege soll mit diesem Bebauungsplan der Bau einer weiteren Verbindung vorbereitet werden. Die geplante Straßenverbindung stellt außerdem eine Fortsetzung des sogenannten Zwischenringes (Lohring - Steinrig - Oskar-Hoffmann-Straße - Hattinger Straße) dar.

Der Bebauungsplan trifft folgende Festsetzungen:

1. Straßenverkehrsflächen

Die Linienführung der geplanten Verbindung ist bereits durch die vorhandene Bessemerstraße und die Sternstraße festgelegt. Der erforderliche Querschnitt ist aufgrund von Verkehrsprognosen zum Generalverkehrsplan der Stadt Bochum ermittelt worden. Ein Ausbauplan ist dieser Begründung beigelegt.

2. Höhenlage der Verkehrsflächen

Die Höhenlage der ^{anbaufähigen} Verkehrsflächen ist in einem Höhenplan, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist, festgesetzt. Die Bundesbahnstrecke wird unterfahren, da sie höher liegt, als das angrenzende Gelände.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er trifft seine Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe und Text.

Die Kosten für die Verwirklichung des Bebauungsplanes betragen nach überschläglicher Ermittlung ca. ~~77.700.000,-~~ ^{19.000.000,-} DM. Die Stadt Bochum hat einen Zuschußantrag gestellt, um Bund und Land an den Kosten zu beteiligen.

Falls die nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigten Flächen nicht auf anderem Wege erworben werden können, sollen sie durch Enteignung nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes beschafft werden.

Bochum, den 1. 10. 1969
Bauverwaltung
Dipl.-Ing. *[Signature]*
Stadtvermessungsamt

Vermessungs- und Katasteramt
~~Vermessungsamt~~
Stadt. Vermessungsdirektor

Planungsamt
[Signature]
~~Planungsamt~~
Stadt. Oberbaurat

+ Berichtigung der Planverwirklichungskosten aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes (Fassung vom 2. November 1970).

Der Oberstadtdirektor
I.A.
[Signature]
Klöwer
Stadtvermessungsamt

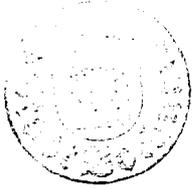
Gek. Nr. 27 Juli 1971
Az. IB 2-1254 (Bochum 1454)

Landesbehörde Ruhr

Der Planentwurf und diese Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom bis einschließlich
öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 19.....



Der Oberstadtdirektor
i.A.

Klöwer
Klöwer
Stadtvermessungsamtman

Der Planentwurf und diese Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom 30. NOV. 1970 bis einschließlich 30. DEZ. 1970

erneuert öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 31. DEZ. 1970



Der Oberstadtdirektor
i.A.

Schwartz
Schwartz
Stadtoberinspektor